

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 46

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

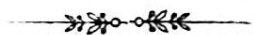
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiter, so haben sie dem Hausvater Anzeige zu machen. Wirthshausbesuch kennen wir nicht. Seit Jahren habe ich das Wirthshausverbot zu wiederholen mich nie veranlaßt gesehen. So führen wir ein geregeltes, in Arbeit und Erholung getheiltes Familienleben, wie jede geordnete Haushaltung. Wir machen gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge, die wir diesen Sommer bis in die innere Schweiz ausdehnten, erheitern in der rauhen Jahreszeit unsere Sonntage durch Abendunterhaltungen mit Musik, Deklamationen und Spiel, freuen uns wochenlang auf und über unsern gemeinsamen Weihnachtsbaum u. s. f. Daß bei uns nicht der Geist des Schreckens, des Duckmäuserthums, der Kopfhängerei herrscht, sondern der der Fröhlichkeit und Heiterkeit, die den Ernst nicht ausschließen, kann Jeder bezeugen, der schon Tage mit uns verlebte. Die Zöglinge bewegen sich ihrem Vorsteher gegenüber sehr frei, bis zur Grenze des Erlaubten, ohne daß je Einer, wie ein Blatt in die Welt hinausfliehet, von mir „angeschnurrt“ worden wäre: „Du bist gegen meine Person“. Fragt unsere Zöglinge, ob ihnen diese Lebensordnung nicht lieb sei, ob sie sich darin nicht wohl befinden. Nur der, dem Genüßerei das Höchste ist, und der durch ein ernstes Lebensgesetz, das das Fleisch zur Unterordnung unter den Geist zwingt, sich nicht erziehen lassen will, müßte sich dabei unwohl und unbehaglich fühlen.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Kantonalerschulsynode. Die am 30. v. M. in Bern versammelt gewesene Kantonalerschulsynode behandelte außer dem Geschäftsbericht vornehmlich die Lesebuchfrage und die Seminarfrage. Im Erstern gingen die Schulanträge des Referenten, Hrn. Sekundarlehrer Blatter, auf eine Umarbeitung des Tschudi'schen Lesebuches für Oberklassen in dem Sinne, daß es einerseits mehr Sprachbuch und anderseits mehr „bernisches“ Lesebuch werden möchte. Ueber die Seminarfrage referirte Hr. Schulinspektor Antenen sehr einläßlich an der Hand der von den Kreissynoden eingegangenen Gutachten, welche auf folgende Schlüsse ausgingen:

1) Die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen sei Staatssache. 2) Seminarien seien für die Hebung unseres Volksschulwesens wie zur Höherstellung des gesammten Primarlehrerstandes unerläßliche Institute. (Entgegen einer Ansicht, sie aufzugeben und die Lehrerbildung durch Stipendienvertheilung zu bewerkstelligen.) 3) Früher sei für die Bildung tüchtiger Lehrkräfte im Kanton Bern mehr und den Forderungen der Zeit Entsprechenderes gethan wor-

ten, als gegenwärtig. 4) Eine Reform des Lehrerbildungswesens erscheine als höchst dringendes Bedürfnis. 5) Bei dieser Reform sei nämlich in's Auge zu fassen:

A. Für den Jura: 1) Die Verlängerung des Seminarurses in Bruntrut von 2 auf 3 Jahre. 2) Die Wiederherstellung des Lehrerinnenseminars im Jura für beide Konfessionen. 3) Die Herstellung des frühern Modus, daß jurassische Seminaristen in Münchenbuchsee, deutsche zu Bruntrut sich fortbilden können, insofern sie Sprachkenntnisse nicht daran hindern.

B. Für den deutschen Kantonstheil: 1) Aufhebung des jämmerlichen gegenwärtigen Seminargesetzes, das niemals durchgeführt werden konnte. 2) Reorganisation des Seminars zu Münchenbuchsee, mit möglichster Berücksichtigung folgender Punkte: a. Eintritt der Zöglinge statt im 16., erst im 17. Jahre. b. Größere Anforderungen beim Eintritt als gegenwärtig, namentlich auch Prüfung in den Realfächern, dem Schönschreiben und Zeichnen. c. Gestattung einer halbjährigen Probezeit. d. Erlaubniß, daß die Seminarostgelder, wie bisher, durch Abzug an der Staatszulage nachgezahlt werden dürfen, jedoch unter vorausgegangener Regulirung. e. Möglichst geringe Kostgelder für intelligente, unbemittelte Kandidaten. f. Verlängerung der Bildungszeit auf 3 Jahre. g. Aufnahme einer größern Anzahl Zöglinge. h. Parallelklassen statt Successivklassen. i. Vermehrung der Lehrerschaft im Seminar. k. Anstellung keiner andern als erprobter und erfahrener Schulmänner; Nichtanstellung von eben dem Seminar entwachsenen Zöglingen, selbst nicht auf untergeordnete Posten. Für Kunstfächer Beziehung von Fachmännern. l. Gehörige Honorirung der Seminarlehrer. m. Organisation der Seminarlehrerschaft zu einer Konferenz. n. Möglichkeit der Einwirkung aller Seminarlehrer auf die Zöglinge auch außer den Unterrichtsstunden. o. Freie und erzieherische Form des Convikts. p. Mehr praktische Uebungen. q. Einführung der französischen Sprache für die Schüler der obern Parallelklasse. Wiedereinführung des Violinunterrichts und der Landwirthschaftslehre. Durchführung aller im vorausgegangenen Bericht angeführten Unterrichtsfächer und Unterrichtszweige. r. Vollständigere Ausrüstung des Seminars mit Unterrichtsmitteln. s. Abhaltung von alljährlichen Wiederholungs- und Fortbildungskursen im Seminar. 3) Einrichtungen, welche befähigtern Zöglingen Gelegenheit bieten, sich zu Sekundarlehrern auszubilden. 4) Wiedereinführung des Klavierspiels im Seminar für Lehrerinnen zu Hindelbank, im Uebrigen Belassung desselben in seinem dermaligen Zustande. 5) Höhere Anforderungen zur Erhaltung des Primarlehrerpatents. Ertheilung desselben an Lehrer erst im 20. Jahr, an Lehrerinnen, wie bisher, im 18. Jahr.

Gestützt auf diese Vorschläge der Kreissynoden, denen die Vorsteherschaft im Allgemeinen beipflichtet, stellte nun dieselbe an die Generalsynode folgende Anträge, die denn auch mit großem Mehr, nach vorausgegangener lebhafter Diskussion, angenommen wurden:

I. Es seien dem Großen Rathe die Mängel im Lehrerbildungswesen des Kantons aufzudecken und zu petitioniren: 1) Um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes zu Bruntrut und um Reorganisation dieses Seminars in dem Sinne, daß die Seminarfurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Anzahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht, die Lehrkräfte vermehrt und beide Konfessionen vereinigt unterrichtet werden. 2) Um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes zu Münchenbuchsee und Reorganisation dieser Anstalt, gemäß den Anforderungen der Zeit. 3) Um Wiederherstellung des Lehrerseminars im Jura für beide Konfessionen.

II. Der Tit. Direktion der Erziehung sei von dieser Petition mit der Bitte Kenntniß zu geben, sie geeigneten Ortes befürworten zu wollen. Die gleiche Behörde möge ferner zur Verhütung weiterer Verbreitung des Pietismus durch Lehrer und Lehrerinnen in unsern Schulen angemessene Vorkehrungen treffen.

Dieß die Beschlüsse in der Seminarfrage. Aus dem Referat ging die dringliche Nothwendigkeit zur Fassung derselben hervor. Zum Schluß der Verhandlungen wurde der vorjährige Antrag auf Revision der Synodalgesetze und Vergütung der Reisekosten an die Synodalen, gleich wie bei der Kirchensynode, wiederholt und mit Mehrheit angenommen.

Die Vorsteherschaft wurde bestellt aus den H. H. Nationalrath Imobersteg, Schulinspektor Antenen, Sekundarlehrer Mürset, Sekundarlehrer Blatter, Sekundarlehrer Schlegel, Oberlehrer Füssi, Oberlehrer Hirschi, Lehrer König und Professor Killemair.

Margau. Anstalt Olzberg. Der Regierungsrath hat die Erhaltung der Pestalozzi-Anstalt in Olzberg auf dem Wege eines erhöhten Staatsbeitrages und unmittelbarer Theilnahme an deren Aufsicht und Leitung beschlossen. Im Falle andere Kantone sich dabei nicht ferner mehr betheiligen wollten, soll die Anstalt allmählig einfach in eine landwirthschaftliche Rettungsanstalt für den Kanton umgewandelt werden.

— **Schultrennung.** Die früher vereinigten Schulen von Kirch- und Schloß-Rued hat der Regierungsrath auf den Wunsch der Gemeinden und das Gutachten der Schulbehörden wieder getrennt, so daß jede Gemeinde nun wie früher ihre eigene Schule hat.

Luzern. Rettungsanstalt Sonnenberg. Wie wir vernehmen, tritt den 19. d. in Luzern die Centralcommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und das engere und weitere Comité für die Rettungsanstalt am Sonnenberg zusammen, um die Statuten dieser Anstalt definitiv festzusetzen, das engere Comité auftragsgemäß zu ergänzen und das Nöthige zur Eröffnung der Anstalt anzuordnen.

St. Gallen. Lesebuchfrage. (Korresp.) Von Hrn. Seminardirektor Rüegg in St. Gallen wurde dieser Tage eine kleine Broschüre herausgegeben: Das Schulbuch nach Anlage und Ausführung. Eine Beleuchtung des vom Kantonallehrerverein genehmigten Schulbuchplans. Im Vorwort wird gesagt, daß die bisherigen Schulbücher, die seiner Zeit von einer gemeinsamen Kommission der konfessionellen Erziehungsräthe entworfen und in verschiedenen Ausgaben in beiden Konfessionstheilen eingeführt wurden, ungeachtet ihres vielen Guten, den Forderungen der heutigen Methodik nicht mehr genügen. In unsern Tagen einer traurigen politisch-konfessionellen Zerrissenheit des Kantons sei aber das Werk einer gemeinsamen Schulbuchrevision unmöglich. Es seien daher die Schritte des evangelischen Lehrerstandes, die Angelegenheit für die evangelischen Schulen nach Kräften zu fördern, vollkommen zu billigen und zu vertrauen, daß die katholischen Erziehungsbehörden von ihrem Standpunkte aus das Beste ihrer Schulen anstreben; können sie denn überzeugt werden, daß die neuen evangel. Lehrmittel entschiedene Vorzüge besitzen, so werden sie sicher das Bessere nicht beharrlich von sich weisen.

Der Kantonallehrerverein habe 1857 eine Kommission niedergesetzt mit dem allgemeinen Auftrag, die Schulbuchfrage an Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen. Die Vorlage derselben wurde am 12. Juli d. J. vom Kantonalverein angenommen, um dem evangel. Erziehungsrathe mit einer erläuternden Beigabe eingereicht zu werden. Auf wiederholten Wunsch, es möchte diese „Beleuchtung“ auch öffentlich zur Aufklärung in dieser wichtigen Frage dargeboten werden, entsprach der Verfasser.

Der vorangedruckte Schulbuchplan enthält folgendes Bemerkenswerthe. Das Schulbuch für die evangel. Primarschulen des Kts. St. Gallen möge auf Grundlage der gemachten Erfahrungen und gemäß den Forderungen der gegenwärtigen Methodik einer Totalrevision unterworfen werden. Das neue Schulbuch soll ein entschieden schweizerisches Gepräge haben und auf allen Stufen die gleichmäßige Bildung des Verstandes und des Gemüths unterstützen. Dasselbe zerfällt in 7 Hefte, von denen die 6 ersten den 6 Klassen der Unter- und Oberschule, das 7. aber der Ergänzungsschule entspricht. Die

ersten 4 Hefte enthalten den Stoff für den Schreibleseunterricht und für den beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht, welcher im 4. Hest durch die Heimatkunde abgeschlossen und zugleich auf die folgende Stufe übergeleitet wird. Die folgenden Hefte enthalten den Stoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht. In dieser Hinsicht beschränken sich die 3 ersten Hefte (des Ganzen) auf bloße Sprachübung und vermitteln die Ausbildung des Sprachgefühls; die 3 folgenden setzen das fort und geben die nöthigen Musterbeispiele für den grammatischen Unterricht und vermitteln die Ausbildung des Sprachbewußtseins; das letzte bildet den Uebergang zur praktischen Anwendung der gewonnenen Einsicht. Ein einläßliches Detail gibt den Inhalt jedes einzelnen Hestes an, wonach das Schulbuch sehr wohl gegliedert und zweckmäßig werden muß, wenn die Abfassung der ausgesprochenen Idee gemäß gelingt.

Die Beleuchtung des Plans ist ziemlich einläßlich und weist nicht nur den formellen Gang und Zusammenhang des Plans nach, sondern deutet auch den nothwendigen Inhalt und [das Erforderniß desselben, natürlich, erfolgreich, Geist und Gemüth bildend zu lehren, mit Umsicht und Klarheit an. Ein vollkommenes Einverständniß damit müßte zu einer ideegemäßen Abfassung des projektirten Schulbuchs, sowie zum [erfolgreichen Gebrauch desselben in den Schulen, sehr nützlich sein. —

— Unterstützungen für Lehrerbildung. Der Kantonschulrath war im Falle, an 39 arme Lehramtskandidaten eine Unterstützung von 2305 Franken für Verköstigung verabreichen zu können, wovon an 27 Zöglinge je 65 Fr., an 7 je 50 Fr. und an 5 je 40 Franken abgegeben wurden; 7 Zöglinge, deren Eltern Vermögen besitzen, erhielten natürlich keine Unterstützung. — Einem neuen Lehramtskandidaten katholischer Konfession wurde der Eintritt gewährt und das Seminar zählt daher 47 Zöglinge, darunter einige von vorzüglichen Talenten und Fortschritten. — Mehreren neu angemeldeten Schülern, welche die Vorprüfung befriedigend bestanden, darunter einer aus Korfu und ein anderer aus Feldkirch, wird der Eintritt in die merkantilische Abtheilung der Kantonschule gewährt.

Glarus. Kantonallehrerverein. (Korresp.) Der Kantonallehrerverein hielt am Donstag den 28. Okt. seine Herbstversammlung. Sie war von den meisten angestellten Lehrern besucht und bot lehrreichen Genuß dar. Nach der üblichen Absingung eines Chorals, der Protokollverlesung und Aufnahme neuer Mitglieder, eröffnete der Präsident, Herr Lehrer Leuzinger von Mollis, die Verhandlungen mit einer Rede über die Anregung des schweiz. Lehrervereins, seinen Schlummer und seine Erweckung und die Bedingungen

seiner fernern Lebensthätigkeit. Er referirte auch über die Verhandlungen der jüngsten Versammlung in Luzern und schloß mit einer dringenden Einladung an die Lehrer, demselben beizutreten. —

Hierauf trug Hr. Lehrer Nieman von Glarus eine Abhandlung vor über das in der Frühlingsitzung gewählte Thema: „Ist der nicht ein Philister, der heut zu Tage behauptet: Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen genüge für die Volksschule?“ Der Verfasser änderte jedoch die Frage in: Was soll die Volksschule lehren? Er antwortete: Religionsunterricht, Sprache, Rechnen, Singen, Vaterlands- und Naturkunde, und begründete diese Antwort sehr einläßlich und warm. Nebenbei verlangt er, daß auch den körperlichen Uebungen Zeit und Anleitung gegeben werde und daß überhaupt aller Unterrichtsstoff eine möglichst geistige Behandlung erhalte. Zum bessern Verständniß zeigte Hr. Nieman auch, wie dieß geschehen könne, und verweilte besonders lange beim Religionsunterricht, den er für das Fundament jeglichen Unterrichtes hält.

Zum Rezensenten dieser Arbeit war Herr Lehrer Zwicki von Luchsingen bestimmt. Er verzichtete jedoch auf eine Kritik und behandelte das Thema in selbstständiger Arbeit. Er beantwortete vorerst die Frage: was that die alte Schule? dann: was that die sogenannte neue Schule? Bezüglich der Letztern gelangte er zum Schlusse: daß sie der gehegten Erwartung nicht entsprechen habe, verneinte aber entschieden die Annahme, daß hieran der Lehrstand die Schuld trage. Geleitet von der Ueberzeugung, daß hieran die Volksschule erziehend wirken und den ganzen Menschen erfassen müsse, fordert er von ihr, daß sie vorerst für den Körper des Kindes Sorge, damit er gesund und kräftig werde, dann aber auch die geistige Entwicklung im vollsten Sinne des Wortes pflege. Als Unterrichtsfächer will er Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Vaterlands- und Naturkunde; ebenso christlichen Religionsunterricht, der jedoch in der Schule nur begonnen, aber in der Unterweisung vom Pfarrer fortgesetzt werden müsse. — Auch die Arbeit des Herrn Zwicki war einläßlich, durchdacht, und wenn auch in einzelnen Parthien scharf und schneidend, doch ernst und würdig. — Die beiden Vorträge nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß keine Diskussion stattfinden konnte, was um der Sache wegen wirklich zu bedauern war.

In der Nachmittagsitzung kam die Gründung der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse in Berathung. Vor drei Jahren wurde bekanntlich eine Lehrer-Alterskasse gegründet. Durch die Bemühungen des Hrn. Pfarrer Tschudi bei den Begüterten des Landes, so wie durch einige Vermächtnisse, ist dieselbe bereits zu einem Kapital von Fr. 20,000 gelangt. In der Frühlingsversamm-

lung beschloß man dann, eine Wittwen- und Waisenkasse zu gründen und dieselbe mit der Alterskasse in Verbindung zu bringen. Die zur Formation von darauf bezüglichen Statuten beauftragte Kommission will nun beide mit einander verschmelzen. Dagegen erhob sich Opposition. Eine Anzahl Lehrer glaubte nämlich, man habe dazu kein Recht, weil die Statuten der Alterskasse abgeschlossen seien und die Jahresbeiträge weder erhöht, noch die Dividenden zu Ungunsten der jetzigen Zugberechtigten vermindert werden dürften. Man könne eine Alters- und Waisenkasse gründen, ohne dem Wortlaute der Statuten entgegenzutreten, und zwar dadurch, daß man dieselbe abgesondert von jenen halte, wenigstens so lange, bis sie ohne Nachtheil der Interessenten mit der Pensionskasse verschmolzen werden könne. — Der Kommissionsantrag siegte bei der Abstimmung und so wird die bestehende Alterskasse zu einer Lehrer- Alters- und Wittwen- und Waisenkasse erweitert.

Damit war der Abend herangerückt und man schied mit dem Bewußtsein, eine recht lehrreiche Konferenz verpflogen zu haben.



Korrespondenz. Hr. J. K. B. in S. (Appenzell): Ganz einverstanden! Erfreuen Sie mich nur recht oft mit ihren Mittheilungen. — Hr. G. in B. (Zug): Sie sehen aus Inhalt und Tendenz des Blattes, welcher Art Arbeiten willkommen sind. Senden Sie Alles, was nach Ihrem Dafürhalten von allgemeinem Interesse ist. — Hr. H. in A. (Aargau): Ihre Korresp. wurde verspätet; fernere Mittheilungen sind willkommen. — Hr. B. Schulrath in G.: Dank für Ihren Bericht! Ich freue mich aufrichtig Ihrer Mitwirkung. — Hr. S. in E. (Bern): Die Seminarreform kann und soll angestrebt werden, ohne Beseitigung tüchtiger und pflichttreuer Kräfte.

Der Redaktor.

Anzeigen.

Es wird eine **Hauslehrerin** gesucht. Frankirte mit C. B. A. Nr. 46 bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Befolgung.	Prüfungszeit.
Untersteckholz	Gemischte	circa 40	Fr. 225	Montag, 10. Nov.
Montoz (Münster)	deutsche gemischte	" 30	" 150	Donnerstag, 19. Nov.
Kied bei Worb	Gemischte	" 25	" 250	Mittwoch, 17. Nov.
Wattenwyl	Oberschule	" 100	" 319. 87	Montag, 15. Nov.
Wangen	Element.	" 65	" 285	Dienstag, 16. Nov.
Rüthiwyl	Unterschule	" 65	" 250	Montag, 15. Nov.
Neuenschwand	Gemischte	" 60	" 200	Montag, 22. Nov.
Heidbühl	Element.	" 90	" 200	idem.
Läber	Gemischte	" 60	" 200	idem.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt in Diesbach. — Druck und Verlag von F. Sack in Bern.